

A.Zl.: 004 - 1/40 - 2021/4 Ri

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**
am **Mittwoch, 15. September 2021 um 19:00 Uhr**, in der Musikschule Großbraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Günther Großauer, MBA.**

Anwesende:

1.	Bürgermeister	Günther Großauer MBA	ÖVP
2.	Vizebürgermeisterin	Hildegard Höretzauer	ÖVP
3.	Gemeindevorstand	Jürgen W. Leppen	ÖVP
4.	Gemeindevorstand	Leopold Ahrer	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Bernhard Maier	SPÖ
6.	Gemeindevorstand	Mag. Christian Zickbauer	UBL
7.	Gemeinderat	Harald Ahrer	ÖVP
8.	Gemeinderat	Thomas Kerschbaumsteiner	ÖVP
9.	Gemeinderat	Gerald Sattler	ÖVP
10.	Gemeinderat	Martin Kopf	ÖVP
11.	Gemeinderat	Georg Guttman	ÖVP
12.	Gemeinderat	Rudolf Garstenauer	ÖVP
13.	Gemeinderätin	Elfriede Nagler	ÖVP
14.	Gemeinderätin	Susanne Großauer	ÖVP
15.	Gemeinderätin	Sylvia Losbichler	SPÖ
16.	Gemeinderat	Reinhard Salcher	SPÖ
17.	Gemeinderat	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
18.	Gemeinderätin	Gertrud Pölzl	UBL
19.	Gemeinderat-Ersatz	Alois Gruber	ÖVP
20.	Gemeinderat-Ersatz	Markus Bernreitner	SPÖ
21.	Gemeinderat-Ersatz	Helmut Schörkhuber	SPÖ
22.	Gemeinderat-Ersatz	Helmut Klingler	SPÖ
23.	Gemeinderat-Ersatz	Christine Mandl	UBL
Entschuldigt fehlen:			
		GR Wolfgang Garstenauer	ÖVP
		GR Simon Steindl	ÖVP
		GV Helmut Elsigan	SPÖ
		GR Karin Katzensteiner-Tremel	SPÖ
		GR Helmut Aigner	SPÖ
		GR DI Josef Gschwandtl	UBL

TOP 1) NVA 2021

Der Bürgermeister berichtet, dass der Nachtragsvoranschlag 2021 mit einem geringen Überschuss erstellt werden konnte.

	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung	5.868.300,00	4.847.900,00
Investive Gebarung	288.900,00	1.313.600,00
Finanzierungstätigkeit	-	917.800,00
Zwischensumme	6.157.200,00	7.079.300,00
abzügl. Investive Einzelvorhaben	334.600,00	1.289.900,00
Summe	5.822.600,00	5.789.400,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	33.200,00	

Der NVA 2021 wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 08.09.2021 ausführlich besprochen. Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat den Beschluss des NVA mehrheitlich.

Wesentliche Veränderungen gegenüber VA 2021:

Mehrausgaben:

Gemeindeamt: Beamer, Drucker und 2 PCs	3.600,00
FF Großraming: Einsatzbekleidung und Anpassung Globalbudget	3.300,00
FF Großraming: Notstromaggregat	5.000,00
FF Pechgraben: Einsatzbekleidung und Anpassung Globalbudget	2.600,00
VS Großraming: Reparatur Herd, Eingangstür, Heizung, Lift	6.000,00
Mittelschule: höhere Heizkosten	3.200,00
Berufsschulen, mehr BerufsschülerInnen	12.700,00
Kindergarten, neuer PC, Einrichtung 6. Gruppe	21.500,00
Sommerbetreuung, Leistung an Hilfswerk	3.000,00
Corona, Schnelltests Kindergarten	4.000,00
GW Lumplgraben, Verbreiterung, Ausweiche	7.500,00
Straßenbau und -erhaltung:	
Lehnersiedlung, Pendlerparkplatz, Haiderberg, Bahnhofstraße	58.000,00
Wildbachverbauung, Innbachgraben	27.000,00
Winterdienst und Streusplitt	7.000,00
Spielplatz Donatistraße, Holz für Geländer	1.800,00
WVA, Leckortungsgerät	2.500,00
WVA Lumplgraben, Erneuerung im Zuge Straßensanierung	15.500,00
WVA Hintstein, Erweiterung, Drucksteigerung	66.000,00
WVA, Erweiterung Quellschutzgebiet	4.000,00
PV-Anlage Kläranlage, Nachzahlung	4.900,00
ABA und Oberflächenentwässerung, ca.	100.000,00
Freizeitanlage, Schwimmsteg	5.500,00
Landesumlage, Mehrausgaben	19.100,00
VS Großraming, Wenigereinnahmen aus Gastschulbeiträgen	2.200,00
Turnsaalbenützung Wenigereinnahmen aufgrund Covid	1.500,00
Mittelschule: Mehreinnahmen Gastbeiträge	12.000,00

Sommerbetreuung, Einnahmen an Elternbeiträgen	1.200,00
Corona, Entschädigungen für Quarantäne, Einnahmen	13.200,00
WVA Hintstein, Einnahmen Interessentenbeitrag	30.000,00
Ertragsanteile, Mehreinnahmen	357.000,00
Transferzahlungen Bund, Mehreinnahmen	76.000,00
Europ. Kulturforum, Wenigerausgaben	3.200,00
Seniorentag abgesagt, Wenigerausgaben	3.300,00

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)

Der Bürgermeister berichtet, dass im Voranschlag 2021 bei den Projekten folgende Prioritätenreihung beschlossen wurde:

1. Baulandsicherung Forsthub, Infrastruktur
2. Güterweg-Instandsetzungsmaßnahmen
3. Generalsanierung Mittelschule

Der MEFP wurde wie folgt aktualisiert:

Ergebnishaushalt - interne Vergütungen enthalten	VA 2021 inkl. NVA	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Summe Erträge	6.787.700	6.139.600	6.170.100	6.210.000	6.301.500
- Summe Aufwendungen	6.194.300	5.839.900	5.897.200	5.837.800	5.879.900
Saldo	593.400	299.700	272.900	372.200	421.600
+Entnahme Haushaltsrücklage	100.100	0	0	0	0
-Zuweisung Haushaltsrücklage	12.800	0	0	0	0
Nettoergebnis	680.700	299.700	272.900	372.200	421.600

Finanzierungshaushalt-interne Vergütungen enthalten	VA 2021 inkl. NVA	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen operative Gebarung	5.868.300	5.237.100	5.267.800	5.311.400	5.403.100
-Auszahlungen operative Gebarung	4.847.900	4.600.400	4.660.900	4.711.800	4.754.300
Saldo operative Gebarung	1.020.400	636.700	606.900	599.600	648.800
Einzahlungen investive Gebarung	288.900	106.300	97.300	86.200	72.300
-Auszahlungen investive Gebarung	1.313.600	3.000	3.000	3.000	3.000
Saldo investive Gebarung	-1.024.700	103.300	94.300	83.200	69.300
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0
-Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	917.800	560.300	532.800	540.600	544.600
Saldo Finanzgebarung	-917.800	-560.300	-532.800	-540.600	-544.600
Saldo (5) aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-922.100	179.700	168.400	142.200	173.500

GV Mag. Christian Zickbauer merkt an, dass er die Veränderungen gegenüber dem Voranschlag nachvollziehen kann. Er wird sich aber der Stimme enthalten, weil er schon gegen den Voranschlag gestimmt hat.

GV Jürgen Leppen hebt die positive Entwicklung des Budgets der Gemeinde hervor. Er stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2021 inkl. MEFP lt. Empfehlung des Gemeindevorstandes zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Günther Großauer MBA, Vzbgm. Hildegard Höretzauer, Jürgen W. Leppen, Leopold Ahrer, Bernhard Maier, Harald Ahrer, Thomas Kerschbaumsteiner, Gerald Sattler,

Martin Kopf, Georg Guttmann, Rudolf Garstenauer, Elfriede Nagler, Susanne Großauer, Sylvia Losbichler, Reinhard Salcher, Gerhard Scharnreithner, Alois Gruber, Markus Bernreither, Helmut Schörkhuber, Helmut Klingler, Christine Mandl.
Stimmhaltung: Mag. Christian Zickbauer, Gertrud Pölzl.

TOP 2) **WVA Hintstein, Gestattungsvereinbarung mit Grundeigentümer**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde im Hintstein eine Drucksteigerungsanlage für die Wasserleitung errichtet. Gleichzeitig wird die Wasserversorgungsanlage erweitert und es sollen drei Objekte angeschlossen werden.

Von DI Christoph Weichselbaumer wurde das Projekt erstellt. Die Gemeinde hat um die wasserrechtliche Bewilligung ersucht. Diese ist mit Bescheid des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 11.08.2021, AUWR-2021-291805/7, erteilt worden.

Die Aufträge zur Errichtung der Drucksteigerungsanlage und zur Erweiterung der Wasserversorgung wurden vom Gemeindevorstand am 08.09.2021 an die Fa. Meisl, Grein, (Drucksteigerungsanlage) und an die Fa. Gebr. Haider, Großraming, vergeben.

Sowohl Drucksteigerungsanlage, als auch Wasserleitung werden teilweise in den Grundstücken von Herrn und Frau Bernhard und Monika Seyerlehner, Hintstein 16/1, verlegt. Mit den Grundeigentümern wurde das Einvernehmen hergestellt und eine Vereinbarung vorbereitet. Er trägt die Vereinbarung für die Grundinanspruchnahme vollinhaltlich vor.

GR Gerald Sattler stellt den Antrag, die Vereinbarung über die Verlegung und den Bestand der Ortswasserleitung und der Drucksteigerungsanlage wie vorgetragen zu beschließen und die einmalige Entschädigungszahlung zu leisten.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme

Die Vereinbarung bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 3) **Kabelverlegung Rodelsbach, Gestattungsvertrag mit SLCicable GmbH/T-Mobile Austria**

Der Bürgermeister berichtet, dass im Rahmen der Sanierung des Katastrophenschadens am Güterweg Rodelsbach von SLC iCable GmbH, Bad Schallerbach, im Sanierungs- und Asphaltierungsbereich auf einer Länge von ca. 100 m eine Kabelleitung mitverlegt wurde.

Mit dem Nutzungsberechtigten, T-Mobile Austria, soll der beiliegende Gestattungsvertrag für die Benützung von öffentlichen Straßen abgeschlossen werden. Er trägt den Gestattungsvertrag vollinhaltlich vor. Ein Muster-Gestattungsvertrag wurde vom Wegeerhaltungsverband zur Verfügung gestellt.

GR Martin Kopf stellt den Antrag, den Gestattungsvertrag für die Benützung von öffentlichen Straßen, Straßenquerungen und der dazu gehörigen Anlagen, wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme

Der Gestattungsvertrag bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 4) **Schnellladeprojekt Großraming, Grundsatzbeschluss**

Bericht des Bürgermeisters:

Seitens des Landes OÖ gibt es ein Sonderförderprogramm für die „Errichtung von Schnell- und Ultraschnellladeinseln für E-Fahrzeuge in öö. Gemeinden zur Stärkung des ländlichen Raumes“. Es ist mit 14.06.2021 in Kraft getreten und endet mit Ausschöpfung des zur Verfügung stehenden Fördertopfes, spätestens mit 01.08.2021. Es werden daher nur wenige Projekte gefördert.

Von der Gemeinde wurde am 27.07.2021 ein Antrag auf Gewährung von Fördermitteln inkl. Standortkonzept eingereicht. Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt mit der Energie AG.

Das Konzept beinhaltet die Errichtung von 3 öffentlich zugänglichen Ladepunkten. Die Strombelieferung erfolgt mit Ökostrom:

2 Schnelllader mit mindestens 2x50 kW-Leistung

1 Normalladestation mit mindestens 11 kW-Leistung

Drei gekennzeichnete Stellplätze für E-Fahrzeuge mit Erweiterungsmöglichkeiten sind erforderlich. Die Parkplätze sind von der Gemeinde zu errichten.

Gesamtkosten: ca. € 130.000,00 - € 150.000,00

Am 10.09.2021 ist die Genehmigung des Landes OÖ (Energieressort) eingelangt.

Max. Zuschuss zu den förderbaren Kosten: € 100.000,00 (max. 70 %)

Bundesförderung:

für DC-Schnellladepunkte < 100 kW, € 15.000,00,

für AC-Normalladepunkte 11 kW, € 2.500,00, max. 30 % der förderfähigen Kosten.

Für die Ladestation muss es einen Betreiber geben (Energie AG). Ein Betriebsführungsvertrag ist erforderlich. Die Anlage muss spätestens 18 Monate nach schriftlicher Zusage des Investitionszuschusses in Betrieb gehen und mindestens 10 Jahre betrieben werden.

Der Gemeinde verbleiben vorerst ca. € 15.000,00. Diese sollen aber in etwa 10 Jahre durch die Pachteinnahmen, die der Betreiber bezahlt, gedeckt sein. Zusätzlich gibt es eine jährliche Prämie je nach Höhe der Auslastung.

Mögliche Standorte gibt es in der Eisenstraße neben dem Trafo zwischen Adeg Garstenauer und Raiba oder in der Nähe der Energie AG. Beide Standorte erfüllen die Förderkriterien. Mit einem Grundeigentümer wurde bereits ein Vorgespräch geführt.

GR Gerald Sattler meint, dass die Gemeinde diese Möglichkeit nutzen soll. Bezüglich des Standortes merkt er an, dass am Standort Eisenstraße bei der Raiba die Kapazitätsgrenzen mit der Schnellladestation erreicht wären. Die Standorte müssen daher noch geprüft werden.

GV Mag. Christian Zickbauer fragt nach dem Prozessablauf. Der Bürgermeister merkt an, dass nach dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates mit der Energie AG Kontakt aufgenommen werden soll, um das Vorgehen abzustimmen. Ein nächster Schritt wird die Wahl des optimalen Standortes sein, um mit den Grundstückseigentümern zu verhandeln.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer öffentlichen E-Schnellladestation wie vorgetragen bzw. lt. Standortkonzept der Energie AG zu fassen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 5) Winterdienst, Verträge mit Unternehmern

Bürgermeister Günther Großauer MBA berichtet, dass mit den Unternehmern Nagler Rupert und Nagler Peter neue Verträge für die Durchführung des Winterdienstes (Räumung und Streuung) auf Güterwegen und Gemeindestraßen abgeschlossen werden sollen. Die Verträge wurden mit den Unternehmern mehrmals abgestimmt. Die Laufzeit der Verträge beträgt 3 Jahre. Die Stundensätze sind wertgesichert. Die Winterdienstpauschale wurde geringfügig erhöht und gilt nun von November – Jänner und von Februar – April.

Die Verträge sind allen Gemeinderäten zur Sitzungsvorbereitung zugegangen. Der Bürgermeister trägt die Verträge auszugsweise vor.

GV Leopold Ahrer stellt den Antrag, die Winterdienstverträge mit Peter Nagler und Rupert Nagler zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme

Die Winterdienstverträge mit Peter Nagler und Rupert Nagler bilden einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 6) Flächenwidmung Pechgraben, Vereinbarung über die Bebauung

Bericht des Bürgermeisters:

Seitens des Landes Oö, Örtliche Raumordnung kann die Umwidmung, Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 67, Schausberger nur zur Kenntnis genommen werden, wenn die tatsächliche Verfügbarkeit der neu zu widmenden Baulandflächen sowie deren Nutzung in einer privatrechtlichen Vereinbarung sichergestellt ist.

Es soll eine Vereinbarung über die Bebauung zwischen der Gemeinde und den Antragstellern, Herr und Frau Edmund und Barbara Schausberger, abgeschlossen werden. Er trägt die Vereinbarung vor. Eine widmungsgemäße Bebauung liegt dann vor, wenn auf dem umgewidmeten Grundstück innerhalb von 8 Jahren zumindest der Rohbau eines Wohngebäudes samt Bedachung fertig gestellt ist, welches für dauernde Wohnzwecke bestimmt ist.

GR Harald Ahrer stellt den Antrag, die Vereinbarung mit Barbara und Edmund Schausberger zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme

Die Vereinbarung bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 7) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 67, Beschluss

Bericht des Bürgermeisters:

Das Flächenwidmungsverfahren ist am 02.06.2021 durch den Gemeinderat eingeleitet worden.

Betroffene Grundstücke:

Grundstück Nr.: 1649/1 (Teilfläche), 1649/5 (Teilfläche), KG Neustiftgraben
Ausmaß: 872 m²

Grundeigentümer: Edmund und Barbara Schausberger
(Blencz Leopold) und Böttcher Gunda

Widmungsfestlegung:

Bauland / Wohngebiet 872 m²

Schaffung einer Bauparzelle und geringfügige Ergänzung eines bereits bebauten Bauplatzes;

Verständigung aller maßgeblichen Behörden und Dienststellen gem. § 33 Abs. 2 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 am 14.06.2021, Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Stellungnahme der Behörde:

- Abteilung Raumordnung, Amt der Oö. Landesregierung, GZ: RO-2021-286007/7 vom 22.07.2021

1) Es wird angeregt, die im Örtlichen Entwicklungskonzept östlich an die gegenständliche Änderungsfläche angrenzende und als Bauerwartungsland vorgesehene Parzellenreihe entsprechend zu reduzieren. Grund dafür sind die naturräumlichen Gegebenheiten, insbesondere aufgrund der Topografie ist diese in Übereinstimmung mit den Aussagen in der ergänzend eingeholten naturschutzfachlichen Stellungnahme nicht umsetzbar bzw. mit einer unwirtschaftlichen Aufschließung verbunden.

Die Reduzierung des Bauerwartungslandes soll bei der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes überprüft werden.

2) Das Bodengutachten (mjp Ziviltechniker GmbH, GZ 210042-01. April 2021), welches eine Bauplatzeignung unter Beachtung von Vorgaben und Empfehlungen zur Gründung, Böschung der Baugrube sowie Wasserhaltung und Drainagierung bestätigt, ist im Genehmigungsverfahren vorzulegen.

3) Seitens der Örtlichen Raumordnung kann die Umwidmung zur Kenntnis genommen werden, wenn die tatsächliche Verfügbarkeit der neu zu widmenden Baulandflächen sowie deren Nutzung in privatrechtlichen Vereinbarungen sichergestellt ist.

Es wird eine Vereinbarung über die Bebauung (Bauverpflichtung) zwischen der Gemeinde und den Antragstellern (siehe Top 6) abgeschlossen.

Verständigung der Anrainer und Eigentümer am 28.07.2021 mit der Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

GR Harald Ahrer stellt den Antrag den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 67 laut Plan vom 25.05.2021 der Topos III Stadt- und Raumplanung, 4020 Linz, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 8) **Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 68, Einleitung des Verfahrens**

Bericht des Bürgermeisters:

Betroffene Grundstücke: Grundstück Nr.: .161 (Teilfläche), 582 (Teilfläche), KG Lumpelgraben, Bauplatz: Brunnbach 21, Ausmaß: 1.485 m²

Widmungsfestlegung:

Bauland:

D Dorfgebiet

Verkehrsflächen:

P Ruhender Verkehr – Parkplatz

P3 Errichtung von Gebäuden und Schutzdächern unzulässig. Abstellplätze sind mit wasser-durchlässiger, begrünter Oberfläche auszuführen.

Grünland:

Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Anlass der Planänderung:

Für das Gebäude Brunnbach 21 werden zusätzliche Pkw-Stellplätze benötigt. Durch das Umwidmungsvorhaben soll eine geringfügige Dorfgebietserweiterung für die Errichtung einer rund 5 x 6 m großen Garage durchgeführt werden. Die Zufahrt zu diesem Nebengebäude soll sowohl über die südlich verlaufende Gemeindestraße als auch über den Bauplatz, Brunnbach 21, möglich sein.

Aufgrund des Bedarfs an Stellplätzen im Brunnbach soll westlich des Brunnbachstadls ein gebührenpflichtiger Parkplatz für Tagesgäste errichtet werden.

Zusätzlich wird im Norden eine Anpassung der Widmungen an die Grundstücksgrenzen vorgenommen.

Das Umwidmungsverfahren steht nicht im Widerspruch zu den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 und stimmt mit den Planungszielen und öffentlichen Interessen der Gemeinde überein.

Da es sich beim gegenständlichen Umwidmungsvorhaben um eine Parkplatzwidmung sowie eine geringfügige Baulanderweiterung eines bereits mit einem Hauptgebäude bebauten Bauplatzes handelt, ergeben sich keine maßgeblichen Auswirkungen auf die Baulandbilanz.

GV Mag. Zickbauer ist mit der Widmung für die Garage einverstanden. Eine Widmung von zusätzlichen Parkflächen für Tagesgäste – ohne ein Gesamtkonzept zu haben – sieht er kritisch, weil alle Tagesgäste mit dem Auto durch den Lumpelgraben in den Brunnbach fahren und für ein enormes Verkehrsaufkommen sorgen. Er fordert ein Gesamtkonzept für den Brunnbach. Es gibt viele offene Fragen, wie z.B. die Höhe der Gebühren. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde keinen Einfluss mehr hat, wenn erst einmal umgewidmet ist und wird sich daher der Stimme enthalten.

Vzbgm. Hildegard Höretzauer merkt an, dass dieses Thema auch in der ÖVP-Fraktion ausführlich diskutiert wurde. Es kann nicht sein, dass für einen Teil der Parkplätze ein Privater Gebühren kassiert und diese Leute dann die Toilette beim Brunnbachstadel kostenlos nutzen. Zudem müssen auch der Brunnbachstadel und die Brunnbachschule in ein Gesamtkonzept eingebunden werden. Es soll das Verfahren jetzt nur eingeleitet werden und vor einem Beschluss ein Gesamtlösung für die Parkflächen erarbeitet werden.

GR Gertrud Pölzl ist der Meinung, dass für den Fall, dass Parkflächen im Brunnbach gebührenpflichtig werden, auch der Parkplatz Gschwendhöhe in ein einheitliches Konzept eingebunden werden soll.

GV Bernhard Maier merkt an, dass der Grundstückseigentümer seinen Parkplatz auch selber finanzieren wird. Die Gemeinde leistet keine Beiträge dazu. Es soll auch Sache des Eigentümers sein, gebührenpflichtige Parkplätze zu errichten.

GV Leopold Ahrer ist auch der Meinung, dass es ein Gesamtkonzept bzw. ein gemeinsames Vorgehen für alle Parkflächen im Brunnbach geben muss. Er stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens für den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 68 laut Plan der TOPOS III Stadt- und Raumplanung, 4020 Linz, Landstraße 85 mit Datum vom 01.09.2021 und das dazugehörige Erhebungsblatt zu beschließen.

GR Harald Ahrer regt an, die Zeit von der Einleitung bis zur Entscheidungsfrist intensiv zu nutzen um ein Gesamtkonzept für den Brunnbach zu erstellen.

GR Reinhard Salcher befürwortet den Parkplatz, aber er plädiert eindringlich für die Erstellung eines Gesamtkonzeptes. Es müssen alle Eigentümer und Betreiber von touristischen Einrichtungen ins Boot geholt werden. Eine Gebührenpflicht befürwortet er, wobei er sich gestaffelte Beträge vorstellen kann – je weiter hinein in den Brunnbach, umso höher die Gebühren.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Günther Großauer MBA, Vzbgm. Hildegard Höretzauer, Jürgen W. Leppen, Leopold Ahrer, Bernhard Maier, Harald Ahrer, Thomas Kerschbaumsteiner, Gerald Sattler, Martin Kopf, Georg Guttmann, Rudolf Garstenauer, Elfriede Nagler, Susanne Großauer, Sylvia Losbichler, Reinhard Salcher, Gerhard Scharreithner, Alois Gruber, Markus Bernreiter, Helmut Schörkhuber, Helmut Klingler.

Stimmhaltung: Mag. Christian Zickbauer, Gertrud Pölzl, Christine Mandl.

TOP 9) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 69, Einleitung des Verfahrens

Bericht des Bürgermeisters:

Betroffene Grundstücke:

Grundstück Nr.: .238/1 (Teilfläche), 882/2 (Teilfläche), KG Hintstein

Bauplatz: Hintstein 40

Ausmaß: 987 m²

Widmungsfestlegung:

Bauland W Wohngebiet

Grünland Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Anlass der Planänderung:

Auf dem Bauplatz Hintstein 40 ist der Zu- und Umbau des bestehenden Nebengebäudes geplant. Dieses baubewilligte Nebengebäude kommt gemäß rechtswirksamen Flächenwidmungsteil in etwa zur Hälfte im Grünland zu liegen und soll daher das Bauland entsprechend erweitert werden. Im Zuge dessen sollen weitere dem Wohngebäude zugeordnete Nebengebäude und Bauwerke in die Baulandwidmung integriert werden. Zugleich ist eine in etwa flächengleiche Rückwidmung von Bauland in Grünland geplant.

Das Umwidmungsverfahren steht nicht im Widerspruch zu den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 und stimmt mit den Planungszielen und öffentlichen Interessen der Gemeinde überein.

Da es sich beim gegenständlichen Umwidmungsvorhaben um eine Flächenkonfiguration eines bereits mit einem Hauptgebäude bebauten Baulatzes handelt, ergeben sich keine maßgeblichen Auswirkungen auf die Baulandbilanz.

GR Harald Ahrer stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens für den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 68 laut Plan der TOPOS III Stadt- und Raumplanung, 4020 Linz, Landstraße 85 mit Datum vom 06.09.2021 und das dazugehörige Erhebungsblatt beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 10) Bebauungsplan Nr. 12, Änderung Nr. 2, Einleitung des Verfahrens

Bericht des Bürgermeisters:

Betroffene Grundstücke:

Grundstück Nr.: .688/3, 688/12(Teilfläche), KG Hintstein, Bauplatz: Großraming 1

Ausmaß: 962 m²

Anlass der Planänderung:

Auf dem Bauplatz Großraming 1 ist die Errichtung eines Kleinwohngebäudes unter Einbeziehung der bestehenden Garage beabsichtigt. Die Garage soll hierfür zum Teil für Wohnzwecke umgebaut werden. Der Neubau schließt unter Beibehaltung der östlichen Bauflucht südlich an das Garagengebäude an.

Um die Aufstockung bzw. Integration der bestehenden Garage in das Wohngebäude zu ermöglichen, wurde die Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes beantragt.

Vor Einleitung des Verfahrens wurde eine Abstimmung mit der Landesstraßenverwaltung durchgeführt. Das Abstimmungsergebnis - Freihaltebereich Landesstraße, wird im Bebauungsplan unter „Sonstige Ersichtlichmachung und Darstellung“ berücksichtigt.

Modifizierte Festlegungen:

- Baufluchtlinien

- Verbindliche Grünfläche

Ergänzte Festlegung:

- Überdachter Stellplatz bzw. Carport

Entfallene Festlegung

- Zulässigkeitsbereich Garage

Die gegenständliche Änderung des Bebauungsplanes entspricht den Planungszielen der Gemeinde und stimmt mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 sowie des Flächenwidmungsteiles Nr. 3 überein.

Vzbgm. Hildegard Höretzauer stellt den Antrag die Einleitung des Verfahrens für den Bebauungsplan Nr. 12, Änderung Nr. 2 laut Plan der TOPOS III Stadt- und Raumplanung, 4020 Linz, Landstraße 85 mit Datum vom 31.08.2021 und das dazugehörige Erhebungsblatt zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 11) Bauland Forsthub, Abschluss von Kaufverträgen

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Gemeinderat am 28.01.2020 der Kaufvertrag für das Grundstück beschlossen wurde. Alle 13 Grundstücke von Teil I sind bereits verkauft.

Die Umwidmung der Fläche von Teil II in Bauland / Wohngebiet wurde vom Gemeinderat am 2. Juni 2021 beschlossen. Die Genehmigung des Landes OÖ ist noch ausständig.

Der Beschluss der folgenden acht Kaufverträge für Grundstücke von Teil II soll daher „vorbehaltlich der Genehmigung der Flächenwidmung durch das Land OÖ“ erfolgen.

Parzellen Nr.	Größe	
595/15	771	
595/16	761	
595/17	610	und 593/2, 479 m ² Grünland á € 15,00
595/23	778	
595/24	798	
595/25	700	
595/26	951	
595/27	758	

Gesamt: 6.127 m² á € 79,50 und 479 m² á € 15,00

GR Susanne Großauer stellt den Antrag, die Kaufverträge wie vorgetragen – vorbehaltlich der Genehmigung der Flächenwidmung durch das Land OÖ – zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 12) Allfälliges

A) GV Mag. Zickbauer berichtet, dass vor einigen Tagen in den OÖ Nachrichten zu lesen war, dass das TDZ Ennstal verkauft und das Nationalpark-Besucherzentrum Ennstal geschlossen werden soll. Er kritisiert, wie das Land OÖ mit dem Nationalpark umgeht. Die Gemeinde ist durch den regionalen Wirtschaftsverband am TDZ beteiligt. Er stellt die Frage an den Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde im Regionalen Wirtschaftsverband, wie es in dieser Sache weitergehen soll.

Bgm. Günther Großauer MBA merkt an, dass das Land OÖ mit ca. 53 % und die sieben Gemeinden des Regionalen Wirtschaftsverbandes mit da. 35 % am TDZ Ennstal beteiligt sind. Ca. 10 % teilen sich Banken und Firmen als stille Gesellschafter. Die Business Upper Austria, Standortagentur des Landes Oberösterreich, möchte nun nach 20 Jahren ihre Beteiligung von ca. 53 % abstoßen, bevorzugt an die Gemeinden. Das hat Frau Dr. Spennlingwimmer von Business Upper Austria in einem Gespräch mitgeteilt. Es geht allerdings nur um das TDZ und nicht um das Nationalpark-Besucherzentrum. Das Besucherzentrum befindet sich im Eigentum des Nationalparks. Wenn die Gemeinden im RWV das TDZ zur Gänze übernehmen sollen, dann braucht es ein gutes Konzept wie es weitergeführt werden soll. Die derzeitige Situation ist nicht zufriedenstellend, weil sich niemand dafür verantwortlich fühlt.

GR Gertrud Pölzl merkt an, dass der Grundgedanke das TDZ zur Stärkung des ländlichen Raumes zu errichten, grundsätzlich sehr gut war. Sie sieht das Vorgehen des Landes bedenklich und fragt, ob alle TDZs veräußert werden.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass sich das Land OÖ angeblich 2 – 3 TDZs behalten möchte. Ein Neustart könnte durchaus etwas Positives haben, wenn etwa die Verantwortlichkeiten geklärt sind und es ein innovatives Konzept zum Betrieb gibt.

B) Auf die Frage von GV Mag. Zickbauer nach Informationen zur Nahversorgung gibt der Bürgermeister bekannt, dass es hinsichtlich der Errichtung einer Nahversorgung beim Salzwimmer Gespräche mit den Miteigentümerinnen der Grundflächen gegeben hat. Auf die Wünsche der Miteigentümer wird eingegangen und die Planungen werden angepasst. Morgen findet ein nächster Gesprächstermin statt.

C) GV Jürgen Leppen stellt fest, dass es die letzte Gemeinderatssitzung dieser Funktionsperiode 2015 – 2021 ist. Er bedankt sich bei allen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und den persönlichen Einsatz für die Gestaltung von Großraming. Er wünscht den ausscheidenden Mitgliedern alles Gute. Für die kommende Funktionsperiode wünscht er sich einen ebenso respektvollen Umgang und eine sachliche und gute Zusammenarbeit aller Fraktionen.

GV Mag. Christian Zickbauer und GV Bernhard Maier sprechen ebenfalls den Dank für das Engagement und die gute Zusammenarbeit den Mitgliedern des Gemeinderates und den Bediensteten der Gemeinde aus.

Der Bürgermeister schließt sich den Danksagungen an und lädt zum Abschluss dieser Funktionsperiode zu einem gemeinsamen Essen ins Gasthaus Ahrer ein.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zu der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 02.06.2021 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 20.17 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: